

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem in der Gemeinde Hoppegarten vom 11.07.2017**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten in ihrer Sitzung am 10.07.2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten beschlossen.

### **§ 1**

#### **Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass**

Gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) dürfen abweichend von § 3 Absatz 2 Nummer 1 Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein. Diese sind wie folgt festgelegt für:

a) das gesamte Gemeindegebiet:

- am 02.04.2017 Renntag Saisoneroöffnung
- am 14.05.2017 Comer Group International 46. Oleander-Rennen
- am 13.08.2017 127. Longines Grosser Preis von Berlin
- am 10.09.2017 Lollapalooza Festival

b) den Ortsteil

Dahlwitz-Hoppegarten:

- am 08.10.2017 ADAC Motorworld Classics Berlin.

### **§ 2**

#### **Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus regionalem Anlass**

Gemäß § 5 Abs. 2 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen über § 5 Abs. 1 BbgLÖG hinaus an einem weiteren Sonn- oder Feiertag je Kalenderjahr in der Zeit von 13 bis 20 Uhr öffnen, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Diese sind wie folgt festgelegt für:

- keine.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Hoppegarten vom 21.02.2017 außer Kraft.

Hoppegarten den 11.07.2017

Karsten Knobbe  
Bürgermeister